



## **Wegfall der Ausfuhranmeldung mittels Einheitspapier zum 1. Juli 2009**

Obgleich seit langer Zeit über das nahende Ende der Ausfuhranmeldung mittels Abgabe der Einheitspapierformulare informiert wird, belegt eine aktuelle Umfrage der IHK Region Stuttgart, dass nahezu 60 Prozent der exportierenden Unternehmen ihre Ausfuhren derzeit immer noch mittels Abgabe von Einheitspapierformularen abwickeln.

**Sofern auch Ihr Betrieb hierzu zählt, nehmen wir dies zum Anlass nochmals eindringlich darauf hinzuweisen, dass ab 1. Juli 2009 Ausfuhranmeldungen ausschließlich in elektronischer Form abgegeben werden können! Ausfuhranmeldungen auf Einheitspapierformularen werden ab dann von den Zolldienststellen nur noch in Ausnahmefällen (z.B. Systemausfall) akzeptiert!**

In Deutschland erfolgt die elektronische Ausfuhranmeldung mittels des EDV-Systems ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem). Hierdurch wird das Einheitspapier als Ausfuhranmeldung durch eine elektronische Meldung ersetzt. **Andere Dokumente, die vom Zoll oder der IHK ausgestellt werden (EUR.1, EUR-MED, A.TR, Ursprungszeugnis) sind wie gewohnt zu erstellen.** Allerdings besteht die Möglichkeit, auch hier vereinfachte Verfahren zu nutzen.

Für die ab 1. Juli 2009 zwingend erforderliche Nutzung des ATLAS-Systems bei der Anmeldung von Ausfuhren stehen folgende Alternativen zur Auswahl:

### **1. Vertreterlösung**

Einschaltung eines Zollbüros, eines Zollagenten oder einer Spedition als zollrechtlicher Vertreter, welcher die Ausfuhranmeldung gemäß den Angaben des exportierenden Unternehmens erstellt und die elektronische Kommunikation mit der Zollverwaltung übernimmt. Diese vollständige Auslagerung der Zollabwicklung bringt indes keine Verlagerung der Verantwortung auf den Vertreter mit sich.

### **2. Internetzollanmeldung (IAA)**

Hierbei erstellt der Exporteur über eine, kostenfrei zugängliche, [Eingabemaske im Internet](#) eine elektronische Ausfuhranmeldung, druckt diese aus und gibt den unterschriebenen Ausdruck bei seinem Binnenzollamt bzw. im einstufigen Ausfuhrverfahren bei der Ausgangszollstelle ab.

Die, ebenfalls kostenlos nutzbare, Internetzollanmeldung Plus (IAA Plus) ist für April 2009 vorgesehen und soll weitere Erleichterungen mit sich bringen. So soll die eigenhändige Unterschrift durch ein elektronisches Zertifikat ersetzt werden und die Überlassung der Ware sowie die Zustellung des Ausgangsvermerks auf elektronischem Weg erfolgen, was dem Teilnehmer den Weg zum Zollamt vollständig ersparen soll.

Weder die IAA noch die IAA Plus verfügen über Schnittstellen zu Warenwirtschaftssystemen, weshalb jede Ausfuhranmeldung manuell eingetragen werden muss. Beide Alternativen dürften daher primär für Unternehmen mit einer geringeren Anzahl von anmeldepflichtigen Ausfuhren von Interesse sein.

### **3. Rechenzentrumslösung ("Clearing-Center-Lösung")**

Das anmeldende Unternehmen nutzt über einen kostenpflichtigen Online-Zugang eines Rechenzentrums die dort installierte ATLAS-Teilnehmersoftware und erstellt hiermit seine Ausfuhranmeldungen. Die Teilnehmersoftware kommuniziert mit dem ATLAS-System des Zolls, wird durch das jeweilige Rechenzentrum gepflegt und bietet regelmäßig mehr Komfort als die IAA. Insbesondere sind Schnittstellen zu internen Warenwirtschaftssystemen in der Regel möglich. Hersteller von ATLAS-Software bieten die Nutzung Ihrer Programme häufig auch im Rahmen einer Rechenzentrumslösung an. Eine Liste der zertifizierten [ATLAS-Teilnehmersoftwareanbieter](#) finden Sie auf den Webseiten des Zolls.

Auf Grund der vielfältigen Preismodelle eignet sich diese Alternative sowohl für Unternehmen mit einer größeren Anzahl von Ausfuhren als auch für Betriebe mit geringerem Aufkommen.

### **4. Inhouse-Lösung**

In diesem Fall wird die vorbeschriebene ATLAS-Software durch das Unternehmen gekauft und dort installiert. Der Verfahrensablauf entspricht weitestgehend dem der Rechenzentrumslösung, indes ist hierbei zwingend eine eigene [Beteiligten-Identifikations-Nummer](#) (BIN) zu beantragen und zu verwenden. Bei dieser Variante muss mit erheblichem Implementierungsaufwand gerechnet werden, welcher in Anbetracht überlasteter Softwareanbieter zudem kaum bis 1. Juli realisiert werden kann. Diese Lösung eignet sich eher für Unternehmen mit einer großen Anzahl von Ausfuhrvorgängen.

### **Besonderheiten beim Verfahren "Zugelassener Ausfühler (ZA)"**

Sofern Sie eine derzeit bestehende Bewilligung als zugelassener Ausfühler nach dem 1. Juli 2009 auch im ATLAS-Verfahren nutzen möchten, muss die Bewilligung möglichst zeitnah beim zuständigen Hauptzollamt **neu beantragt** werden. Das notwendige Antragsformular Nr. 0850(IT) finden Sie im [Formularcenter](#) auf den Webseiten des Zolls. Eine parallele Nutzung von vorabgestempelten Ausfuhranmeldungen und ATLAS ist bis zum 30.06.09 auf Antrag möglich. **Auch vorabgestempelte Einheitspapierformulare können ab dem 1. Juli 2009 nicht mehr verwendet werden!**

**Für Unternehmen mit anmeldepflichtigen Ausfuhren ist es höchste Zeit, sich für eine Abwicklungsvariante zu entscheiden und entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Bei der Auswahl der Alternative sollte die seitens der Zollverwaltung geplante, zunehmende Umstellung der Zollabwicklung auf elektronische Prozesse berücksichtigt werden.**

**Weitere Informationen** finden Sie auf der Internetpräsenz des deutschen [Zolls](#).

Stand: Januar 2009

Ihr Ansprechpartner:

Alfred Jung  
Tel.: 06431-210-140  
Fax: 06431-210-205  
E-Mail: a.jung@limburg.ihk.de